

Stadt Leer (Ostfriesland)

Die Bürgermeisterin



Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr.	Status
vom 12.02.2020	2016 - 2021	1.40/XVII/1402/2020	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Landkreis Leer			

Beratungsfolge:

Kinder- und Jugendausschuss	20.02.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.03.2020	nicht öffentlich

Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:

Björn Steinau / Melissa Paulini

Organisationseinheit:

Jugend, Schule und Sport

Begründung/Sachverhalt:

Der Landkreis Leer beteiligt sich seit 2009 an der Finanzierung des laufenden Betriebs der Kinderkrippen. Bereits seit Jahren wird seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Notwendigkeit gesehen diese Kostenbeteiligung auch auf den laufenden Betrieb der Kindergärten auszudehnen. Erfreulicherweise war es nach intensiven Verhandlungen gelungen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 eine Kostenbeteiligung am Betrieb der Kindergärten in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. Euro für das ganze Kreisgebiet zu erreichen.

Für die Stadt Leer bedeutet dies **aktuell** folgende Kostenbeteiligung des Landkreises an seiner eigenen Aufgabe:

- Kostenbeteiligung für Krippen, erhöhte Verfügungszeiten, Sprachförderung usw. ca. 418.000 €
- Kostenbeteiligung Kindergärten ca. 752.000 €
- Summe Kostenbeteiligung Landkreis ca. 1.170.000 €
- Unter Berücksichtigung der o. g. Kostenbeteiligung ergibt sich im Haushalt 2020 für die Stadt Leer ein **Defizit im Kita-Bereich von ca. 6.871.500 €**.

Die Städte und Gemeinden haben aber immer deutlich gemacht, dass sie die o. g. Kostenbeteiligung an den Kindergärten nur als einen Einstieg in die dauerhafte Kostenbeteiligung des Landkreises sehen und in den kommenden Jahren eine höhere Beteiligung erwarten. Die Verhandlungen hierüber laufen seit November 2019. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden.

Angebot des Landkreises

Der Landkreis bietet den Gemeinden aktuell maximal eine Kostenbeteiligung an den Kindergärten in Höhe von 4,78 Mio Euro an. Dies würde für die Stadt Leer folgendes bedeuten:

- Kostenbeteiligung für Krippen, erhöhte Verfügungszeiten, Sprachförderung usw. ca. 418.000 €
 - Kostenbeteiligung Kindergärten ca. 1.168.000 €
 - Summe Kostenbeteiligung Landkreis ca. 1.586.000 €
- Unter Berücksichtigung der o. g. Kostenbeteiligung ergäbe sich für die Stadt Leer ein **Defizit im Kita-Bereich von ca. 6.455.200 €**.

Zuvor hatte der Landkreis den Gemeinden angeboten, die Kreisumlage um insgesamt 4 Punkte zu senken. Dies entspricht einem Volumen von ca. 7,6 Mio. Euro für den gesamten Landkreis. Für die Stadt Leer hätte dies eine Entlastung um 1,8 Mio. Euro bedeutet. Allerdings hätte der Landkreis im Gegenzug sämtliche bestehenden Kostenbeteiligungen an Krippen und Kindergärten gestrichen. Für die Stadt Leer hätte sich somit nur eine Entlastung in Höhe von ca. 630.000 € gegenüber der aktuellen Situation ergeben. Zudem wäre es durch die unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen für die Kitakosten und die Kreisumlage zu erheblichen Verwerfungen zwischen den Gemeinden gekommen. Der Vorschlag ist deshalb von allen kreisangehörigen Gemeinden abgelehnt worden.

Forderung der Gemeinden

Dem gegenüber steht die Forderung der kreisangehörigen Gemeinden nach einer Kostenbeteiligung des Landkreises (an seiner eigenen Aufgabe) in Höhe von 50 % des aktuellen Defizits, unter Beibehaltung aller bisherigen Beteiligungen. Dies würde eine Kostenbeteiligung von insgesamt 11,5 Mio Euro bedeuten.

Für die Stadt Leer würde sich dies folgendermaßen auswirken:

- Kostenbeteiligung für Krippen, erhöhte Verfügungszeiten, Sprachförderung usw. ca. 418.000 €
 - Kostenbeteiligung Kindergärten ca. 2.814.000 €
 - Summe Kostenbeteiligung Landkreis ca. 3.232.000 €
- Unter Berücksichtigung dieser Kostenbeteiligung würde sich für die Stadt Leer das **Defizit im Kita-Bereich auf ca. 4.809.000 €** reduzieren.

Während der Verhandlungen hatten die kreisangehörigen Gemeinden dem Landkreis einen Kompromissvorschlag unterbreitet, der sich auf eine Kostenbeteiligung des

Landkreises in Höhe von 7,6 Mio. Euro für die Kindergärten beschränkte. Für die Stadt Leer hätte das ca. 1,855 Mio. Euro Kostenbeteiligung an den Kindergärten bedeutet. Dies würde ein Defizit im Kita-Bereich in Höhe von ca. 5,768 Mio. Euro ergeben.

Der Landkreis Leer lehnt sowohl die o. g. Forderung der kreisangehörigen Gemeinden als auch den Kompromissvorschlag ab. Nach Ansicht des Landkreises ist maximal das o. g. Angebot ohne eine Erhöhung der Kreisumlage finanzierbar. Eine solche möchte die Kreisverwaltung aber keinesfalls vorschlagen.

Ziel der kreisangehörigen Gemeinden und besonders auch der Stadt Leer ist eine gerechte Kostenverteilung, die berücksichtigt, dass es sich bei der Kita-Finanzierung um eine Aufgabe des Landkreises als Jugendhilfeträger handelt. Dabei ist es der ausdrückliche Wunsch aller Gemeinden, auch der Stadt Leer, die Aufgabe weiterhin selbst wahrzunehmen.

Da der Landkreis offensichtlich aktuell nicht bereit ist, den kreisangehörigen Gemeinden weiter entgegenzukommen, muss nun entschieden werden, ob das o. g. Angebot des Landkreises zur Kostenbeteiligung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 angenommen wird oder nicht. Im Fall einer Ablehnung müsste die Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Landkreis Leer, mit allen Konsequenzen, gekündigt werden.

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Diskussion.

Leer, den 13.02.2020

i.V. Detlef Holz

Erarbeitet von	Fachdienstleiter	Fachbereichsleiter